

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport

Niederschrift

über die 25. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport am 17.01.2019 im Kreisausschusssaal, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde.

Anwesend waren:

Ausschussvorsitzende

Frau Ria von Schrötter

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Felix Thier
Herr Hans Kühlewind
Herr Lutz Lehmann
Frau Mandy Werner

Sachkundige Einwohner

Frau Marita Marufke

Verwaltung

Herr Johannes Ferdinand
Herr Siegmund Trebschuh
Herr Karsten Dornquast
Frau Andrea Piechatzeck
Frau Birgit Kaminski
Frau Andrea Staeck
Frau Dr. Mohr de Pérez
Herr Christian Rettig
Frau Sylvia Zeddel
Herr Andreas Hüttner
Frau Margrit Hornung
Herr Silvio Fischer
Herr Dr. Robert Lucic
Herr Alexander Heinrich

Beigeordneter und Leiter Dezernat I
Wirtschaftsförderungsbeauftragter u. Leiter A 80
Leiter des Amtes für Bildung und Kultur
Sachgebietsleiterin Haushalt
Fachkoordinatorin Sportmanagement
Leiterin Kreisvolkshochschule
Sachgebietsleiterin Denkmalschutz
Flüchtlingskoordinator
SB LAP MBS Gewinnausschüttung
Leiter Musikschule des Landkreises
Verwaltungsleiterin Oberstufenzentrum
Leiter des Museum des Teltow
SB Bildungsmanagement
Bildungsmonitoring

Gast

Herr Volkmар Fleischer

Geschäftsführer VTF

Entschuldigt fehlten:

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Carola Hartfelder
Herr Andreas Noack
Herr Lars Wendlandt

Sachkundige Einwohner

Frau Ursula Biesecke
Frau Nicole Moskal
Herr Erik Scheidler

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:30 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 15.11.2018
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 5 Mitteilungen der Verwaltung
- 6 Information über die Schulabgänger im Landkreis Teltow-Fläming nach Abschluss und Jahr durch das Staatliche Schulamt
- 7 Beschlussvorlagen
- 7.1 Haushaltssatzung 2019* 5-3713/18-I
- 7.2 Prioritätenliste der investiven Maßnahmen 2019 5-3718/18-I
- 7.3 Auflösung des Schulstandortes „J. H. Pestalozzi“ in Jüterbog, Schulstraße 1–2 (Schule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt „Lernen“) 5-3723/18-I
- 7.4 Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für gemeinnützige Zwecke 5-3732/18-LR/1
- 7.5 Petition - online-Beständeübersichten des Kreisarchivs und Online-Findbücher des Kreisarchivs 5-3711/18-KT
- 8 Anträge
- 8.1 Antrag der CDU- Kreistagsfraktion TF, Fraktion Bauernverband/FDP, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Änderung der Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Teltow-Fläming 5-3703/18-KT/1

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung

Frau von Schrötter, eröffnet die 25. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport. Sie bemängelt den teilweise nicht fristgerechten Zugang der Unterlagen. Die Unterlagen zum TOP 7.4 – Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für gemeinnützige Zwecke – wurden zwei Tage vor der Sitzung per E-Mail zugestellt und liegen zur heutigen Sitzung als Tischvorlage vor. Sie mahnt einen fristgerechten Zugang von Beschlussvorlagen an die Kreistagsmitglieder an.

Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

TOP 2

Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 15.11.2018

Es liegen keine Einwendungen gegen die Niederschrift vor. Sie gilt somit als bestätigt.

TOP 3

Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Fragen vor.

TOP 4

Anfragen der Ausschussmitglieder

Herr Lehmann teilt mit, dass es in der Gemeinde Am Mellensee das Bestreben eines freien Trägers zur Errichtung einer Grundschule gibt. Er fragt die Verwaltung nach dem Stand der Antragstellung.

Herr Dornquast ist dieses Vorhaben bekannt. Die Zuständigkeit liegt beim Bildungsministerium. Die Schulen in freier Trägerschaft können im Rahmen der Schulentwicklungsplanung nicht zwingend beteiligt werden, sondern nur auf freiwilliger Basis. Dem Landkreis ist bisher kein Ansprechpartner bekannt.

TOP 5

Mitteilungen der Verwaltung

Herr Dornquast informiert, dass im Jahr 2019 alle Volkshochschulen der Bundesrepublik Deutschland ihr 100jähriges Bestehen feiern. Er verweist auf den vorliegenden Maßnahmen- und Terminplan für das Jahr 2019.

TOP 6

Information über die Schulabgänger im Landkreis Teltow-Fläming nach Abschluss und Jahr durch das Staatliche Schulamt

Herr Dornquast erinnert, dass die Anfrage zu den Schulabgängern im Landkreis Teltow-Fläming nach Abschluss und Jahr von Frau Hartfelder im letzten Ausschuss gestellt wurde.

Er verweist auf die vorliegende Stellungnahme von Herrn Kürschner, Staatliches Schulamt Brandenburg. Weitergehende Ausführungen kann die Schulrätin Frau Ernst machen.

Frau Ernst ergänzt, auf Seite 1, Abs. 3 sollten 48 Schülerinnen und Schüler durch 8,1 % ersetzt werden, im Landesdurchschnitt sind es 4,3 %.

Frau von Schrötter regt an, den Text zu lesen und evtl. Fragen in der nächsten Sitzung des Ausschusses im März zu stellen.

TOP 7 **Beschlussvorlagen**

TOP 7.1 **Haushaltssatzung 2019 (5-3713/18-I)**

Herr Ferdinand berichtet, dass die HH-Planung 2019 in Arbeit ist. Ziel ist es, den HH-Plan am 25.02.2019 zu beschließen. Aufgrund des enormen Umfangs wird er sich auf einige Punkte anhand einer Power-Point-Diskussion fokussieren. Er berichtet, das kommunale Umfeld in Brandenburg ist gut. Aus dem Ergebnis der Steuerschätzung vom letzten Oktober ist ersichtlich, dass deutliche Zuwächse in den nächsten Jahren erwartet werden. Er berichtet über die Struktur und den Inhalt des HH 2019. Es liegen noch keine aktualisierten Orientierungsdaten vor. Diese werden evtl. im Zeitraum Februar/März nachgereicht. Ein Haushaltssicherungskonzept für das Jahr 2019 gibt es nicht, da eine Inanspruchnahme der Rücklage erfolgt. Der HH-Ausgleich kann nur durch Ersatzdeckungsmittel dargestellt werden.

Herr Ferdinand stellt die Mittelfristplanung 2020 – 2022 vor. Dabei ist ersichtlich, dass neben den Aufwendungen auch die Erträge gestiegen sind. Wenn der Landkreis im Jahr 2022 mit einem Fehlbetrag von 1,3 Mill. rechnen müsste, wird es problematisch, da dann der Betrag in der Rücklage ziemlich aufgebraucht ist.

Weiter berichtet er über die Personalaufwandsquote, die der Anteil der gesamten Personalkosten am gesamten Aufwand ist. Die Personalaufwendungen sind deutlich gesunken. Am Beispiel des Unterhaltvorschusses erklärt er, dass die Ausweitung der Bewilligungen nicht ohne zusätzliches Personal möglich ist. Weiter stellt er die zentralen Produktbereiche vor. Am Produktbereich „Schule und Kultur“ macht er deutlich, dass die Aufwendungen im Verhältnis zu den Erträgen stetig steigen und somit ein immer größerer Fehlbetrag entsteht.

Zu den Bilanzpositionen bemerkt er, dass die Kredite unauffällig sind. Sie sind in jedem Jahresabschluss enthalten. Es handelt sich um Investitionskredite. Die Prognosen bis zum Ende des Jahres liegen bei ca. 24 Mill. €. Der Landkreis zahlt das Kreishaus jedes Jahr mit einem Zehntel ab. Als interessant bezeichnet er auch die konsumtiven Kredite und nennt die Bürgschaften. Der Schwerpunkt für Investitionen ist weiterhin der Bereich „Bildung und Schulen“. Alle Zuwendungen aus dem Kommunalinvestitionsfördergesetz werden für diesen Bereich verwendet. Aufgrund der immensen Kostensteigerungen fällt es zunehmend schwer. Für den Saldo aus den geplanten Investitionen der Jahre 2019 bis 2022 soll die Sonderrücklage Stand 31.12.2017 genutzt werden. Die Sonderrücklage konnte vorher nicht genutzt werden, da es keinen Kassenbestand gab. Daher wäre es wünschenswert, wenn im Kreistag eine Kassenkreditgrenze von 8 Mill. € vereinbart werden würde.

Herr Ferdinand bedankt sich für die Aufmerksamkeit und hofft auf eine Beschlussfassung durch den Kreistag am 25.02.2019.

Herr Thier verweist auf die Bürgermeisterberatung am 11.01.2019. Er geht davon aus, dass die hier vorgetragene Präsentation dort auch eine Rolle gespielt hat. Er fragt nach der Reaktion insbesondere der Kommunen, die eher kritisch in der Diskussion des Kreishaushaltes auftreten.

Herr Ferdinand antwortet, die „kritischen Kommunen“ waren nicht anwesend. Ansonsten gab es immer Beifall von Seiten der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, der in diesem Jahr aber ausblieb. Er vermutet, dass die vielen zusätzlichen Maßnahmen wie beispielsweise die ÖPNV-Projekte als Kreisangelegenheit gesehen werden.

Frau von Schrötter versteht die Kritik der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister in der Sache. Sie betont aber, würden Aufgaben wie z. B. Jugendhilfeangebote den Kommunen übertragen, würden diese anders darüber denken. Sie betont, es gibt keine Kreisbürger, es handelt sich um Bürger der Kommunen.

Weiter fragt sie, ob es sich bei den dargestellten Personalkosten um reale Kosten handelt oder ob sie entsprechend dem Stellenplan aufgeführt sind. Ihr ist bekannt, dass die Stellenbesetzung meist nicht unmittelbar erfolgt.

Herr Ferdinand antwortet, bis zum Jahr 2013 sind es die Ist-Werte, ab dem Jahr 2014 handelt es sich um die Planwerte. Er bemerkt, zurzeit ist eine sofortige Stellenbesetzung unrealistisch. Die gute Konjunktur verhindert oftmals sofortige Stellenbesetzungen. Auch sind interne Stellenbesetzungsverfahren sehr langwierig.

Frau von Schrötter weist darauf hin, dass ein personalschonendes Verfahren für die Arbeitsfähigkeit der Kreisverwaltung von Bedeutung ist. Sie hat erfahren, dass eine Arbeitsverdichtung vorhanden ist, die wahrscheinlich auch langfristig ihre Auswirkungen hat. Sie erinnert an die Krankenstände.

Sie weist auf den Personalzuwachs im Unterhaltsverfahren hin. Sie fragt, ob der Personalzuwachs auch entsprechend für das Forderungsmanagement aufgestellt wurde.

Herr Ferdinand berichtet, dass die Rückholquoten schlecht sind und nach der Ausweitung des Unterhaltsvorschusses auf 18 Jahre noch schlechter wurden. Zum Personalschlüssel des Dezernates II kann er zurzeit keine Aussagen machen.

Herr Ferdinand erläutert auf Nachfrage die Kostensteigerung der Leitstelle.

Frau von Schrötter stellt fest, dass im Haushalt ein Ansatz für Zuschüsse Denkmalpflege in Höhe von 50.000 € vorhanden ist. Im vergangenen Jahr waren es 100.000 €. Sie fragt, ob der Bereich Denkmalschutz von der MBS-Ausschüttung berücksichtigt wird.

Frau Dr. Mohr de Pérez erklärt, der Denkmalschutz wird berücksichtigt. Die noch gültige Richtlinie zielt aber nur auf gemeinnützige Träger, z. B. Kirchengemeinden und Fördervereine. Private Denkmaleigentümer können über die MBS-Mittel nicht gefördert werden. Die 50.000 € aus dem Haushalt werden für die kleineren Maßnahmen eingesetzt, die die privaten Denkmaleigentümer besonders belasten, z. B. bei erhöhtem Mehraufwand bei Sanierung.

Frau von Schrötter weist darauf hin, dass im letzten Jahr das Produkt „Denkmalschutz“ nicht in der Diskussion war, obwohl der Betrag sich verdoppelt hat.

Herr Ferdinand erinnert sich, dass vor einigen Jahren auch private Denkmaleigentümer Zuwendungen aus den MBS-Mitteln erhielten. Dieser Betrag wurde dann in den regulären Haushalt aufgenommen. Insofern war es eine Verdopplung im regulären Haushalt, aber es ist ein Gleichbleiben von dem, was der Landkreis insgesamt ausreicht.

Herr Dornquast erklärt, die Denkmalschutzbehörde gehörte einige Jahre zum Amt für Bildung und Kultur. Im Rahmen der HH-Sicherung wurden die freiwilligen Leistungen auf „Null“ gesetzt. Durch die MBS-Richtlinie erhielten auch private Denkmaleigentümer im ersten und zweiten Jahr Mittel. Nachdem das Rechtsamt mit der Prüfung beauftragt wurde, gab es

eine Stellungnahme des Sparkassenverbandes mit dem Ergebnis, dass für private Eigentümer weder im Bereich der Denkmalpflege, noch im Bereich der Kunst- und Künstlerförderung Geld eingestellt werden kann.

Frau von Schrötter stellt keine weiteren Fragen und Meinungsäußerungen fest und bittet um Abstimmung.

Die Vorlage 5-3713/18-I wird einstimmig dem Kreistag zur Annahme empfohlen.

TOP 7.2

Prioritätenliste der investiven Maßnahmen 2019 (5-3718/18-I)

Frau von Schrötter stellt keine Fragen fest und bittet um Abstimmung.

Die Vorlage 5-3718/18-I wird einstimmig dem Kreistag zur Annahme empfohlen.

TOP 7.3

Auflösung des Schulstandortes „J. H. Pestalozzi“ in Jüterbog, Schulstraße 1–2 (Schule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt „Lernen“) (5-3723/18-I)

Herr Dornquast führt aus, in den vergangenen zwei Jahren wurde wiederholt über die Entwicklung des Schulstandortes berichtet. Zum damaligen Zeitpunkt wurde schon darauf hingewiesen, dass die Schülerzahl und somit die Klassenbildung rückläufig ist und damit eine Kreistagsentscheidung über die Fortführung der Schule herbeigeführt werden muss. Er weist auf die im Sachverhalt ausführlich erläuterte gesetzliche Grundlage hin. Es wurden viele Beratungen und Diskussionen unter Teilnahme der Schulrätin Frau Ernst und des Schulrats Herrn Kürschner durchgeführt. Durch den gemeinsamen Unterricht an den Regelschulen haben sich immer mehr Eltern nach den Sonderpädagogikverfahren ihrer Kinder für die regionalen Schulen entschieden. Somit wurden die Förderschulen zunehmend weniger angewählt. Somit kann der Kreistag nach den gesetzlichen Voraussetzungen keine andere Entscheidung als die Schließung treffen. Letztendlich kann die Kommunalaufsichtsbehörde im Einvernehmen mit dem MBS die Auflösung der Schule anordnen. Abschließend führt er aus, zurzeit werden noch 30 Schülerinnen und Schüler unterrichtet. Die Schließung ist bedauerlich, aber unumgänglich.

Die Schulrätin Frau Ernst ergänzt, nach der Anhörung in der Schulkonferenz wurde eine Gesamtelternversammlung einberufen. Die Eltern wurde noch einmal ausführlich informiert, welche Alternativen für die Schülerinnen und Schüler ab dem nächsten Schuljahr angeboten werden können. Sie verfasste einen Elternbrief mit den Informationen über die Wahlmöglichkeiten für die Eltern. Die Eltern wurden gebeten sich zu entscheiden, an welchem Standort ihre Kinder künftig die Schule beenden können. Entschieden haben sich 20 Eltern für die Wiesen-Oberschule, 4 für die Förderschule in Luckenwalde und ein Schüler wird nach 10 Schulbesuchsjahren die 9. Klasse verlassen,

Frau von Schrötter stellt keine weiteren Fragen fest und bittet um Abstimmung,

Die Vorlage 5-3723/18-I wird einstimmig dem Kreistag zur Annahme empfohlen.

TOP 7.4

Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für gemeinnützige Zwecke 5-3732/18-LR/1)

Frau von Schrötter führt aus, der hier vorliegende Entwurf wurde leider erst zwei Tage vor der Sitzung zugestellt. Ihr persönlich ist es zu kurz, um sich mit dem Vorgang vertraut zu machen. Auch war ihr eine Rücksprache mit Fraktionsmitgliedern nicht möglich. Sie persönlich würde es begrüßen, wenn zu diesem Termin lediglich eine Grundsatzdiskussion stattfinden würde.

Herr Rettig, Landratsbereich, erläutert, es gibt bestimmte, jedem bekannte Zeitschienen für Ausschüsse, die eingehalten werden sollten. Durch die Antragsfristen 15.03. und 15.09. bereitet die Einhaltung zunehmend Schwierigkeiten. Daher wird es notwendig, diese Richtlinie zu überarbeiten. Es ist daher beabsichtigt, die Beschlussfassung durch den Kreisausschuss zu veranlassen und nicht mehr durch den Kreistag. Dadurch kann die Antragsdauer für die Antragsteller von der Verwaltung sehr verkürzt werden. Ein weiterer Punkt für eine neue Richtlinie sind rechtliche Änderungen. Seit Mai letzten Jahres gibt es die neue Datenschutzgrundverordnung. Daher soll die Beratung der Vorlage über die Zuwendungen der MBS im nicht öffentlichen Teil erfolgen.

Herr Rettig erklärt abschließend, die Bitte der Antragsteller, die Zeit des Beschlusses zu verkürzen, war ein ausschlaggebender Punkt die Richtlinie zu überarbeiten. Auch wird mit der Richtlinie rechtskonform gemäß Landeshaushaltsordnung, Abgabenordnung und Verwaltungsvorschriften gehandelt.

Herr Lehmann fand es richtig und gut, dass über die Zuwendungen durch MBS-Mittel in den Ausschüssen beraten wurde und der Kreistag beschlossen hat. Dass man diesen Weg jetzt abkürzen will, kann er nicht nachvollziehen. Er meint, es handelt sich um öffentliche Mittel, daher sollte man die Transparenz wahren. Er schlägt vor, nicht alle Ausschüsse zu involvieren, da die Vorschläge von der Verwaltung immer gut vorbereitet waren und es selten im Ausschuss zu Nachfragen kam. Er schlägt vor, dass stellvertretend für alle Ausschüsse der Kreisausschuss berät und empfiehlt, der Kreistag aber beschließt. Somit wäre auch eine Zeitschiene von fünf bis sechs Wochen realistisch.

Frau von Schrötter weist darauf hin, dass die MBS-Mittel die freiwilligen Aufgaben erst möglich machen, gerade in der HH-Sicherung. Das war in erster Linie ein Anliegen des Kreistages. Daher kann sie den vorliegenden Entwurf nicht nachvollziehen. Sie meint ein Votum über diese Mittel sollten sich die KT-Mitglieder nicht nehmen lassen. Sie spricht sich dafür aus, dass weiterhin im Fachausschuss geachtet wird und der Kreistag beschließt. In Bezug auf den Datenschutz kann sie nicht verstehen, warum einzelne Institutionen nicht öffentlich gemacht werden. Privatpersonen müssen nicht genannt werden. Sie vermisst in der Richtlinie die Quotierung der einzelnen Fachbereiche.

Herr Thier sieht die Transparenz nicht gefährdet. Er erklärt, im Kreisausschuss sitzen auch die Vertreter aller Fraktionen und somit ist der Kreistag auch im Kreisausschuss repräsentiert. In Bezug auf die Fachvoten bemerkt er, in den jeweiligen Fachausschüssen sitzen die Fachleute aus den jeweiligen Fraktionen. Aufgabe ist es, sich innerhalb der Fraktionen zu den Vorlagen der einzelnen Gremien zu beraten und auszutauschen. Die jeweiligen Fachvertreter der Fraktion werden dann im Kreisausschuss ein Votum abgeben. Er hält diese Verfahrensweise für sinnvoll, um für die Antragsteller die Wartezeit zu verkürzen.

Frau von Schrötter stimmt dem nicht zu. Sie weist darauf hin, dass die Antragsteller nicht auf ihr Geld warten müssen, da es eine Frist gibt.

Herr Lehmann widerspricht Herrn Thier teilweise. Er hält eine Optimierung für erforderlich, beschließen sollte aber nicht der Kreisausschuss, sondern der Kreistag. Er spricht sich für eine Festschreibung der prozentualen Gestaltung der Fördermittel für die einzelnen Fachbereiche in dieser Richtlinie aus.

Frau Zeddel bemerkt, die Quotierung wurde mit Absicht nicht aufgenommen, um es nicht festzuschreiben.

Frau von Schrötter stellt keine weiteren Wortmeldungen fest und bittet um Abstimmung.

Die Richtlinie wird zurückgewiesen zur Einarbeitung bzw. Prüfung der durch den Ausschuss gegebenen Hinweise,

Ja-Stimmen: 4

Enthaltungen: 0

Nein-Stimmen: 1

TOP 7.5

Petition - online-Beständeübersichten des Kreisarchivs und Online-Findbücher des Kreisarchivs (5-3711/18-KT)

Herr Dornquast führt aus, der Petent ist bekannt aus vielen anderen Petitionen, die auch fachlich den Schul-, Kultur- und Sportbereich schon erreichten. Bei den Findbüchern handelt es sich um Arbeitsmittel im Archiv. Im Sachverhalt wurde darauf hingewiesen, dass zurzeit eine digitale Erstellung von Bestandsübersichten und Findbüchern aus personellen Gründen sowie fehlenden technischen Voraussetzungen im Kreisarchiv des Landkreises Teltow-Fläming nicht möglich ist. Mit dem vorhandenen Personal kann zurzeit nur die eigentliche Archivarbeit beschränkt durchgeführt werden. Daher sollte der Ausschuss dem Kreistag empfehlen, die Petition abzulehnen,

Herr Dornquast bestätigt den Hinweis von Herrn Lehmann, dass es sich um die Sitzung des Kreistages am 25.02.2019 handelt.

Herr Thier schlägt vor, der Ausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und kommt zur Schlussfolgerung, dass die Petition abzulehnen ist.

Frau von Schrötter bittet um Abstimmung.

Der Ausschuss empfiehlt dem Kreistag einstimmig, der Petition nicht zu entsprechen.

TOP 8

Anträge

TOP 8.1

Antrag der CDU- Kreistagsfraktion TF, Fraktion Bauernverband/FDP, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Änderung der Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Teltow-Fläming (5-3703/18-KT/1)

Herr Lehmann erklärt, bei diesem Antrag handelt es sich ursächlich um die Streitfrage zur Satzung über die Schülerbeförderung. Es stellt sich die Frage, inwieweit es möglich ist, die Schülerbeförderung anzupassen und welche zusätzlichen Kosten entstehen würden. Notwendig ist auch eine Empfehlung durch den Wirtschaftsausschuss und den Haushalts- und Finanzausschuss. Er möchte eine Auskunft, ob pro Schüler abgerechnet wird oder es eine Pauschale gibt. Nach seiner Kenntnis ist die Verkehrsgesellschaft eine Gesellschaft des Landkreises Teltow-Fläming. Eine Analyse der Kosten muss erfolgen sowie die soziale

Verträglichkeit. Für ihn ist es unvorstellbar, dass ein Kind 4 km zur Schule läuft. Abschließend erklärt er, dass er die im Antrag geforderten Zielstellungen zum Beginn des 2. Schulhalbjahres 2019 nicht mehr für realistisch hält.

Herr Dornquast berichtet, es gab im laufenden Jahr zwei Fälle, wo die Mindestentfernungsgrenze um einige hundert Meter unterschritten und somit der Antrag abgelehnt wurde. Diese wurden durch die MAZ bekannt gemacht. Er führt aus, im Jahr werden im Bereich der Schülerbeförderung ca. 60 Widersprüche registriert, wo Entfernungsgrenzen nicht erreicht werden. Zum Kreistag am 10.12.2018 lag eine ausführliche Stellungnahme der Verwaltung vor. Nach dem Kreistag hat die Verwaltung mit dem wichtigsten Partner für die Schülerbeförderung, der VTF, einen Abstimmungstermin durchgeführt. Weitere Unternehmen, wie die Deutsche Bahn, müssen noch einbezogen werden, Auch ist die Spezialbeförderung mit sehr vielen Unternehmen noch einzubeziehen. Zur Bezahlung erklärt er, dass es keine Pauschale gibt, es wird personengenau der notwendige Preis von der VTF und auch den anderen Beförderungsunternehmen abgerechnet. Von jeder Schülerin und jedem Schüler können die genauen Kosten benannt werden.

Herr Dornquast erläutert anhand einer Power-Point-Präsentation (Anlage) über die Konsequenzen einer möglichen Änderung der Schülerbeförderungssatzung im Landkreis Teltow.-Fläming. Er berichtet über die Ausgangssituation, die Entwicklung anspruchsberechtigter Fahrschüler bei der Herabsetzung der Mindestentfernung gemäß Antrag und weist auf die Folgen einer eventuellen Satzungsänderung hin. Weiter erörtert er die Aussagen und Fragestellungen der VTF und die Empfehlungen.

Frau von Schrötter macht auf die unterschiedliche Sicherheit der Schulwege aufmerksam. Sie fragt, ob immer gewährleistet werden kann, dass Schulwege ausreichend gesichert sind.

Herr Dornquast weist darauf hin, dass die Sicherung von Wegen in den Aufgabenbereich der Kommunen fällt. Er bemerkt aber, dass in Einzelfällen, z. B. bei Forsthäusern die Schülerinnen und Schüler auch befördert werden.

Herr Thier schließt sich den Ausführungen von Frau von Schrötter an. Er schlägt vor, das Kriterium der Qualität des jeweiligen Weges in die Regelungen aufzunehmen, was natürlich mehr Sachbearbeitung bedeutet. Er persönlich meint, da Bildung Ländersache ist muss auch die Beförderung zum jeweiligen Bildungsobjekt Ländersache sein. Es sollte geprüft werden ober die Schülerbeförderung wieder – wie es schon praktiziert wurde – zurück in die Landesverantwortung sollte. Er glaubt, es wird versucht auf Kreisebene ein Problem zu lösen, das nicht lösbar ist. Er wird sich zu diesem Antrag enthalten.

Herr Lehmann erklärt, der Antrag sollte ein Anstoß sein, um über die Schülerbeförderung nachzudenken. Er weiß, dass der Beschlusstermin 25.02.19 unrealistisch ist, Er stimmt der Argumentation von Frau von Schrötter und Herrn Thier zu. Die Anfertigung einer Machbarkeitsstudie hält er für den richtigen Weg zur Lösungsfindung.

Herr Fleischer, Geschäftsführer der VTF, erklärt, der öffentliche Personennahverkehr funktioniert nicht mit Pauschalen, es wird eine Fahrkarte erworben. Er verwehrt sich gegen die Aussage, die VTF wolle sich über die Änderung der Schülerbeförderungssatzung einen komfortablen, neuen Fuhrpark zulegen und erklärt, wie die benötigte Anzahl der Fahrzeuge errechnet wurde. Es ist bekannt, dass öffentlicher Personennahverkehr nicht kostendeckend zu machen ist. Den Betriebskosten von 1 Mill. € steht ein Umsatz von 950.000 € entgegen. Festzustellen ist, dass bei der Schülerbeförderung ein Kostendeckungsgrad von fast 100 % besteht. Abschließend meint er, das Problem ist der Flächenlandkreis, daher kann der Bedarf zurzeit noch nicht genau abgeschätzt werden.

Herr Trebschuh ergänzt, dass auch nicht alle Straßen für Busse geeignet sind.

Frau von Schrötter stellt keine weiteren Wortmeldungen fest und bittet um Abstimmung.

Ja-Stimmen: 1/Enthaltungen: 2/Nein-Stimmen: 2

Der Antrag 5-3703/18-KT in der vorliegenden Fassung wird dem Kreistag zur Ablehnung empfohlen,

Frau von Schrötter beendet die Sitzung und wünscht allen einen angenehmen Heimweg.

Luckenwalde, d.08.02.2019

gez. Ria von Schrötter
Vorsitzende

Heike Linke
Protokollantin